



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Thomas Ladzinski

GZ: (OB) 2

Datum: 20. MAI 2025

Mehrkosten Um- und Ausbau Heinz-Steyer-Stadion AF0431/25

Sehr geehrter Herr Ladzinski,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

In der Stadtratssitzung vom 10.04.2025 wurde im Rahmen der Beschlussvorlage V0116/24 über die Notwendigkeit der Finanzierung von Mehrkosten für den Um- und Ausbau des Heinz-Steyer-Stadions beschlossen. Eine Kostensteigerung von rund 65 % über den veranschlagten Kosten überschreitet auch in Kenntnis der dafür benannten Ursachen einen vertretbaren bzw. üblichen Toleranzrahmen in Größenordnungen. Vor diesem Kontext stellen sich folgende Fragen:

1. **Wieviel Nachtragsvereinbarungen gab es mit jeweils welchen Kostengrößen zu Leistungsinhalten welche nicht aus Forderungen oder Wünschen des Auftraggebers bzw. Bauherren resultierten?“**

Insgesamt gab es 54 entsprechende Nachtragsvereinbarungen. Deren Gesamtsumme beläuft sich auf 6.581.010,68 Euro (siehe auch Anlage 1).

2. **„Wieviel Nachtragsvereinbarungen gab es mit jeweils welchen Kostengrößen zu Leistungsinhalten, welche aus Forderungen oder Wünschen des Auftraggebers bzw. Bauherren nach Abschluss der jeweiligen Ursprungs-Bauverträge resultierten?“**

Insgesamt gab es 85 entsprechende Nachtragsvereinbarungen. Deren Gesamtsumme beläuft sich auf 6.291.542,65 Euro (siehe auch Anlage 2).

Zudem entstanden weitere Kosten, die nicht Bestandteil von Nachtragsvereinbarungen waren:

- Erschließungs-, Planungs- und Baunebenkosten in Höhe von 3,36 Mio. Euro,
- Kosten aus weiteren Bauaufträgen neben der Generalüberlassungsleistung (u. a. Entsorgung der Erdmassen) in Höhe von rund 1,37 Mio. Euro zuzüglich der Nachträge (vor allem Medical Health & Science Center, Sanitärcontainer) in Höhe von 3,63 Mio. Euro,
- Kosten für Ausstattung in Höhe von rund 1,13 Mio. Euro und
- Vorsteuer in Höhe von rund 1,61 Mio. Euro.

3. „Gegenüber welchen Planungsbüros bzw. Vertragspartnern können und/oder werden Haftungsansprüche aus Schlecht- bzw. Mangelleistungen geltend gemacht?“

Gegenüber Planungsbüros bzw. Vertragspartnern werden aus dem Bauablauf heraus keine Haftungsansprüche aus Schlecht- bzw. Mangelleistungen geltend gemacht.

4. „Welche konkreten Haftungsansprüche können und/oder werden in Bezug auf Frage 3 auf welcher Rechts- bzw. Vertragsgrundlage geltend gemacht?“

Es werden keine Haftungsansprüche geltend gemacht. Sämtliche Nachträge waren zur Erreichung des Bauzieles auf Grundlage der entsprechenden Stadtratsbeschlüsse notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Donhauser
Erster Bürgermeister

Dirk Hilbert

Anlagen